

Betriebs- / Tierhaltererfassungsbogen gemäß Verordnung (EU) Nr. 2016/429*

*) Jeder, der Landtiere (Vögel, Landsäugetiere, Bienen und Hummeln) oder Wassertiere halten oder Zuchtmaterial (Bruteier, Samen, Eizellen und Embryonen, die zur künstlichen Fortpflanzung bestimmt sind) gewinnen, herstellen, verarbeiten oder lagern will, hat dies vor Aufnahme dieser Tätigkeit beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt anzuzeigen (gilt auch für Hobbyhaltungen).

Bitte unterschrieben zurücksenden an:

Landratsamt Mittelsachsen
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

E-Mail: lueva@landkreis-mittelsachsen.de
Fax: 03731 799-6488

Einzelunternehmer		Privathaltung	
Anrede:		Name:	
Titel:		Vorname:	
Straße und Hausnr.:			
PLZ und Ort:			
Telefon:		Fax:	
E-Mail:		Website:	
Gesellschaft (nur ausfüllen wenn vorhanden)			
Personengesellschaft:	<input type="checkbox"/> GbR	<input type="checkbox"/> OHG	<input type="checkbox"/> KG
Kapitalgesellschaft:	<input type="checkbox"/> GmbH	<input type="checkbox"/> UG	<input type="checkbox"/> eG
	anderes:		
Bezeichnung:			
Gesellschafter/Geschäftsführer/ gesetzliche Vertreter:			
Straße und Hausnr.:			
PLZ und Ort:			
Telefon:		Fax:	
E-Mail:		Website:	

Angaben zum Betrieb/Standort der Tierhaltung – 1 Bogen pro Standort ist auszufüllen	
Betriebs- bzw. Standortbezeichnung:	
Straße und Hausnr.:	
PLZ und Ort:	
Evtl. abweichende Postadresse:	
Hauptverantwortlicher:	
Telefon:	
Hoftierarzt:	

- Die Tierhaltung wurde am _____ endgültig beendet.
Der Abmeldung in der HIT-Datenbank durch den Sächsischen Landeskontrollverband und beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt wird zugestimmt.
- Der Übermittlung der Daten an die Sächsische Tierseuchenkasse wird zugestimmt.
Dem Erfassungsbogen ist ergänzend das Informationsblatt zum Datenschutz nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) beigelegt. Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch die Kenntnisnahme der Informationen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Tierzahlen bitte auf der Rückseite eintragen!

Bitte immer Anzahl der Tiere im Jahresdurchschnitt auch bei saisonaler Haltung

1. Rinder			Art der Haltung bitte ankreuzen				
	zur Zucht	zur Mast	Ganzjährige Stallhaltung	Haltung mit Weidegang			
Kälber bis 6 Monate							
Jungrinder 6 – 9 Monate							
Rinder 9 – 24 Monate							
Mutterkuh							
Milchkuh							
Bullen							
Registriernummer des Herkunftsbetriebes:							
2. Schweine			Art der Haltung bitte ankreuzen				
	zur Zucht	zur Mast	Stallhaltung	Auslaufhaltung	Freilandhaltung		
Ferkel bis 30 kg							
Sauen (nach 1. Belegung)							
Zucht- u. Mastschweine über 30 kg (außer Sauen)							
Minipig / Liebhabertier							
3. Schafe /Ziegen		Schafe		Ziegen			
	zur Zucht	zur Mast	zur Zucht	zur Mast			
Lämmer (0-9 Mon.)							
Jährlinge (9-18 Mon.)							
Hausschaf/-ziege (ab 19 Mon.)							
4. Geflügel		Rassegeflügel <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Ganzjährig	Saisonal	Stall	Freiland
Legehennen ab 18. Lebenswoche (LW) einschl. Hähne							
Junghennen bis 18. LW einschl. Hähne und Küken							
Küken in Brütereien							
Masthähnchen einschl. Küken							
Puten einschl. Küken							
Enten einschl. Küken							
Gänse einschl. Küken							
Wachteln einschl. Küken							
Tauben							
Rebhühner							
Perlhühner							
Fasane							
Laufvögel	Strauß:	Nandu:	Emu:				
5. Einhufer			6. Gehegewild				
Großpferde			Damwild				
Kleinpferde/Pony			Rotwild				
Esel			Sikawild				
Equidenpass vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			Muffelwild				
Unterhalten Sie eine Pferdepension? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
7. Kameliden und andere Klautiere			8. Kaninchen,				
Art	Anzahl		die zum Zwecke der Schlachtung gehalten werden				
			Anzahl:				
9. Fische (außer Zierfische, die in Haushalten als Heimtiere gehalten werden) Bei Vorhandensein wird Ihnen ein gesonderter Antrag zugehen.							
Art			Anzahl				
10. Bienen und Hummeln Königinnenzucht: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
Imkerverein: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Name:		Anzahl Völker (Jahresdurchschnitt):			

Informationsblatt zum Datenschutz

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO-Verordnung (EU) 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen der Erfassung als Tierhalter in einem Register und Vergabe einer Registriernummer und mithin Verantwortlicher im Sinne der Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung ist die folgende Stelle:

Landratsamt Mittelsachsen

Abteilung Ordnung, Sicherheit und Veterinärwesen

Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Tel.: 03731 799-3500

E-Mail: ordnung.sicherheit@landkreis-mittelsachsen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Mittelsachsen

Datenschutzbeauftragter

Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Tel.: 03731 799-3315

E-Mail: datenschutz@landkreis-mittelsachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um die Registrierung als Halter von anzeigepflichtigen Tierarten durchführen zu können (§§26, 45 ViehVerkV, § 1a Bienenseuchen-Verordnung, § 6 Fischseuchen-Verordnung).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden folgendermaßen weiterverarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:

- Landeskontrollverband Sachsen als beauftragte Stelle zur Führung des in §§ 26 und 45 ViehverkV genannten Registers für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Equiden und Zirkusse sowie des in § 1a Fischseuchen-Verordnung genannten Registers (HIT-Datenbank)
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zum Eintrag in die Zentrale InVeKoS-Datenbank (ZID), sofern dort ein Antrag auf Prämienzahlung gestellt wurde
- Sächsische Tierseuchenkasse, sofern bei der Anzeige der Tierhaltung der Übermittlung zugestimmt wurde
- Friedrich-Löffler-Institut im Falle des Auftretens einer anzeige- oder meldepflichtigen Tierseuche im Bestand gemäß Allg. Verwaltungsvorschrift vom 24. Nov. 1994 bzw. § 2 der Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten
- TRACES-System der EU im Falle der Teilnahme am innergemeinschaftlichen Handel mit bzw. Ex- oder Import von Tieren oder tierischen Erzeugnissen gemäß Entscheidung der Kommission 2004/292/EG

5. Quelle der personenbezogenen Daten

Soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist, können auf gesetzlicher Grundlage ergänzend von anderen öffentlichen Stellen, z.B. von der Sächsischen Tierseuchenkasse, Auskünfte und Unterlagen überprüft oder erbeten werden.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zur endgültigen Aufgabe der Tierhaltung anzeige- und registrierungspflichtiger Tierarten und danach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung nach dem Sächsischen Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz erforderlich ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

8. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskünfte über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

9. Beschwerderecht

Gemäß Art. 77 Abs. 1 DSGVO haben Sie ein Beschwerderecht, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzvorschriften verstößt. Die zuständige Aufsichtsbehörde hat folgende Kontaktdaten:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Postfach 11 01 32, 01330 Dresden

Tel.: 0351 4939-5401

E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

10. Bereitstellung von personenbezogenen Daten

Sie sind nach folgenden Vorschriften verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen:

Wer Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln, Laufvögel, Gehegewild, Kameliden oder andere Klauentieren halten will, hat dies gemäß §§ 26 bzw. 45 Viehverkehrsverordnung spätestens vor Beginn der Tätigkeit bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Gleiches gilt für Bienenhalter nach § 1a) Bienenseuchenverordnung und für Fischhalter nach § 6 Fischseuchenverordnung.

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Verantwortlichen widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

12. Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Anzeigeverfahren erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.